

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage				Nummer: 2003/0004
Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Jochen Mayerhofer	Az.: 1.10 Ma/Vo
Betreff: Eigenbetriebskommission Kultur und Freizeit; Wahl der Mitglieder				

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2003
Stadtverordnetenversammlung	27.01.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0004

Eigenbetriebskommission Kultur und Freizeit; Wahl der Mitglieder

Als Mitglieder in die Eigenbetriebskommission Kultur und Freizeit werden gewählt:

- a) 2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
.....
.....
- b) Auf Vorschlag des Personalrats 2 Personalratsmitglieder
.....
.....
- c) 3 wirtschaftlich oder künstlerisch besonders erfahrene Personen – Sachkundige Einwohner –
.....
.....
.....

Begründung:

Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung vom 10.12.2002 bzw. § 6 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes sind durch die Stadtverordnetenversammlung die Mitglieder der Eigenbetriebskommission gem. vorstehender Zusammensetzung zu wählen.

Entsprechende Personalvorschläge werden von den Fraktionen bzw. dem Personalrat zur Sitzung vorgelegt. Die Wahl der Mitglieder erfolgt je Gruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Nach § 55 Abs. 3 HGO kann – wenn niemand widerspricht – per Akklamation abgestimmt werden.